

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 12

Artikel: Berns Weg in den ewigen Bund vom 6. März 1353
Autor: Wirz, Hans Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNS WEG IN DEN EWIGEN BUND VOM 6. MÄRZ 1353

von HANS GEORG WIRZ

Im Laufe von sechshundert Jahren ist das Leben eines Volkes so vielen Veränderungen unterworfen, daß es den Nachkommen schwer fällt, die Vergangenheit, in der die Vorfahren lebten, sich klar und wahr vorzustellen. Selbst für den, der noch den Boden bewohnt, auf dem die Voreltern daheim waren, ist es heute nicht einfach, sich derart in eine andere Zeit zu versetzen, daß das gewonnene Bild auch nur annähernd der Wirklichkeit von damals entspricht.

Daß in den Tälern von Uri, Schwyz und Unterwalden ein freiheitsbewußtes Völklein lebte, das sich mit aller Kraft dem Herrschaftsanspruch des habsburgischen Landesfürstentums widersetzte, bis es unter blutigen Opfern seine politische Unabhängigkeit errungen hatte, ist leichter faßbar als die Tatsache, daß die Bürgerschaft von Städten, wie Zürich, Bern und Luzern, deren Machtbereich anfangs nur wenig über die engen Stadtmauern hinausreichte, sich einer völlig anders gerichteten Umwelt zu erwehren wußte, ja diese zuletzt ihrem Willen untertan und ihren Zielen dienstbar zu machen verstand.

Der von der Natur geschaffenen Einheit der drei Talgemeinden, die sich am 1. August 1291 im ewigen Bunde zusammenschlossen, und dem Ländlein Glarus wuchsen im Verlauf ihrer Freiheitskämpfe nur schmale Gebietsstreifen zu, so daß es nur den nächsten Nachbarn der Kernlande zuteil wurde, eines Tages unter deren Banner ins Feld zu ziehen und nach Verlauf eines kleineren oder größeren Zeitraums als Urner, Schwyzer, Unterwaldner oder Glarner zu gelten,

und zuletzt sich selbst als solche zu fühlen. So stehen die Bewohner der Länderkantone bei regelmäßigen Gedenktagen oder bei Jahrhundertfeiern wie aus einem Gusse da. Von ihnen kann auch gesagt werden, daß die heute Lebenden zum größten Teil blutmäßig von denen abstammen, deren Taten man feiert.

Wandel der Zeit

Ein völlig anderes Bild bieten die Stadtkantone. Wohl gab es im Mittelalter einen Zürichgau, der seinen Mittelpunkt in der Stadt an der Limmat besaß, doch er zerfiel als politisches Gebilde, und seine Grenzen waren andere als die des Staatswesens, das im 14. und 15. Jahrhundert die Stadtbürgerschaft Stein um Stein um sich aufbaute. Noch erstaunlicher ist die Entwicklung von Luzern und Bern. Nie hätten es die Landleute im Entlibuch oder die Bürger der jungen städtischen Siedlungen von Sempach, Sursee und Willisau um 1300 sich träumen lassen, daß einst ihre Nachkommen nach dem ebenfalls noch nicht allzu lange befestigten Markt neben dem alten Leodegarstift am Waldstättersee eines Tages Luzerner heißen würden. Und wer hätte ums Jahr 1200 in den nach dem untergegangenen Königreich Burgund benannten Grafschaften auf beiden Aareufern ahnen können, daß dieses Gebiet zwischen Alpen und Jura dereinst seine Herren hinter den Mauern der damals von der Nideck nur bis zum Torturm am Graben (Zeitglocken) reichenden städtischen Neugründung finden würde, deren Name noch keinen Klang hatte, wie die altberühmten Bischofssitze Basel, Konstanz, Chur, Sitten, Lausanne und Genf, und die schon zur Römerzeit begangenen Verkehrs- und Handelsplätze, wie Zürich und Solothurn, wo schon seit Jahrhunderten Könige und Kaiser abzusteigen pflegten.

Kirchlich war für jeden Gläubigen der Sprengel des Bistums Konstanz oder Chur, Basel oder Lausanne ein geographisch und rechtlich fest umgrenzter Begriff, und da die Bischöfe nicht nur Seelenhirten sondern auch Reichsfürsten waren, verband sich mit ihrer kirchlichen Stellung auch eine politische Aufgabe innerhalb eines bestimmten Machtkreises, der sich freilich mit andern Machtgebilden traf und überschnitt. Reichsfürsten, die gleichzeitig kirchlichen und weltlichen, sogar militärischen Einfluß ausübten, waren auch eine Reihe von Äbten und Äbtissinnen, die über weit ausgedehnten Grundbesitz geboten, der als ritterliches oder bürgerliches Lehen an zahlreiche Inhaber höhern und niedern Standes ausgeteilt, diese wie zu einer großen Familie verband. So hatten die Gotteshäuser Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Einsiedeln, Murbach, Münster-Grandval, St. Maurice und Disentis, wie die Frauenstifte Zürich und

Säckingen nicht nur religiöse, sondern auch wirtschaftliche und politische Bedeutung für alle Menschen, die — frei, hörig oder leib-eigen — durch Grund und Boden mit ihnen verbunden waren. Mit ihnen wetteiferten die jüngern Klöster, wie Engelberg, Muri, Wettingen, St. Urban, Rüeggisberg und Interlaken, denen um das Seelenheil besorgte Menschen reiches Grundeigentum vergabten, dessen Bauern unter sich enger zusammenhingen als die freien Landleute, die nur in den Gebirgstälern ein natur- und wehrhaft bedingter Aufgabenkreis räumlich, rechtlich und lebensmäßig vereinigte, während sie in den ausgedehnten Grafschaften des Mittel- und Unterlandes Einfluß und Zusammenhang mehr und mehr verloren. Ebenso trat der altfreie Hochadel an Zahl, Reichtum und Macht immer mehr zurück hinter dem aus dem freien oder unfreien Bauerntum emporgestiegenen Dienstadel, der seinen Grundbesitz von weltlichen oder geistlichen Großen zu Lehen trug und für diese die Waffen führte und bei Gericht, Hof und Verwaltung die obern Ämter bekleidete.

Ein neues Element in die überlieferte Gesellschaftsordnung brachten die *Städte*, deren ritterliche und kaufmännische Oberschicht Landadel und Bauern überholte und deren Gewerbe und Handwerk treibende Bevölkerungsmehrheit durch Fleiß, Geschick und Beweglichkeit sich Schritt für Schritt emporarbeitete und nicht ruhte, bis sie einen maßgebenden Anteil am Stadtregiment erlangte, an einzelnen Orten sogar das politische Übergewicht gewann. Was eine Stadt im Mittelalter vor andern Siedlungen auszeichnete, war eine Reihe von *Vorrechten*, die auch mit Pflichten verbunden waren, und zwar auf wirtschaftlichem, rechtlichem und militärischem Gebiet. Diese Rechte und Pflichten der Bürger kamen sichtbar zum Ausdruck im *Rat*, dem der Großteil der Gerichtsbarkeit und Verwaltung zustand, in der *Stadtbefestigung*, deren Bau und Verteidigung der Bürgerschaft oblag, und im *Markt*, dessen Besucher von nah und fern — Käufer und Verkäufer — innerhalb der Burgernzelle, gleich wie auf den großen Heer- und Handelsstraßen erhöhten, d. h. vom König garantierten Rechtsschutz genossen. Die Handhabung dieses Rechtsschutzes war in der Regel den Organen der Stadtgemeinde anvertraut, an deren Spitze gewöhnlich ein vom Stadtherrn oder später vom Rat gewählter Vogt oder Schultheiß stand. Wußte eine Stadt noch mittelbar oder unmittelbar das Münzrecht zu erwerben, so erlangte sie ein Maß von wirtschaftlicher Kraft, das der fürstlichen gleichkam, ja sie überragen konnte, da selbst der glänzendste Hof noch mehr von Juden und andern fremden Geldwechslern als von untertänigen Steuerzahlern und Abgabepflichtigen abhängig blieb.

1191—1313

Eine Fülle von *Rechten* und aus ihrer Verwirklichung fließenden Pflichten gewann die im Jahr 1191 mit Ermächtigung des Hohenstaufen-Königs *Heinrich* durch Herzog *Berchtold V.* von Zähringen auf Reichsboden gegründete Stadt *Bern*, als sie nach dessen Tod 1218 reichsunmittelbar wurde, d. h. unter den unmittelbaren Schirm des Reichsoberhauptes zu stehen kam. Der Hohenstaufe *Friedrich II.*, Enkel Barbarossas, König von Sizilien und Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation, den die Zeitgenossen als «Wunder der Welt» bestaunten, und seine Söhne, die Könige *Heinrich* und *Konrad*, begünstigten die junge Reichsstadt aus politischen und militärischen Gründen mit so reichen Rechten und Freiheiten, daß sie die zähringische Mutterstadt Freiburg im Breisgau und die ältere Schwesterstadt Freiburg im Uechtland zu überflügeln vermochte. Um der Umgarnung durch die Grafen von Kyburg, die Erben des zähringischen Hausgutes, zu entgehen, stellte sie sich nach dem Untergang der Hohenstaufen klug unter den vorübergehenden Schutz der Grafen von Savoyen, so daß sie erstarkt und gefestigt nach langen königlosen Jahren im Januar 1274 ihre in der goldenen *Handveste* vereinigten Grundrechte durch den im Vorjahr auf den Königsthron erhobenen *Rudolf von Habsburg* bestätigen lassen konnte. Diesem auf Vermehrung seiner Hausmacht bedachten Herrscher hat die bernische Überlieferung kein so gutes Andenken bewahrt, wie die Annalistik in Zürich. In Bern vergaß man nie, daß König Rudolf im Jahre 1288 die Stadt zweimal mit ansehnlicher Truppenmacht erfolglos belagerte und daß sie im folgenden Jahr des Königs jüngerer Sohn, Herzog *Rudolf von Österreich*, der in den Stammlanden regierte, mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen wollte. Mit knapper Not entrann die Stadt einer vernichtenden Niederlage; nur der baldige Tod des auf der Kyburg bei Winterthur hofhaltenden Sohnes, dem der Vater im Juli 1291 zu Speyer ins Grab folgte, rettete Bern vor langwierigen Verwicklungen.

Kurz bevor Herzog *Albrecht von Österreich* seinen Gegner, König *Adolf von Nassau*, vom Throne stieß, errang Bern am 2. März 1298 bei Oberwangen einen glänzenden Sieg über die benachbarten, ihm feindlichen Feudalherren, die dem nach der Krone strebenden Habsburger anhingen. So konnte dieser in den zehn Jahren seiner Regierung die Reichsstadt nicht aus den Angeln heben, wohl aber in die Enge treiben durch Verdrängung der im Dienste des Reiches verschuldeten Freiherren von Eschenbach aus dem Berner Oberland, deren Reichslehen und Eigengut der König für das Herzogshaus ankaufte. Was er sonst noch im Schilde führte, wissen wir nicht; weil er am 1. Mai 1308 dem Mordstahl seines Brudersohnes, *Herzog Johann*,

zu dessen Mitverschworenen der vom Leben enttäuschte Walter von Eschenbach gehörte, bei Windisch an der Stätte erlag, wo alsdann die verwitwete Königin *Elisabeth* das Kloster Königsfelden errichtete.

König Albrechts Nachfolger, *Heinrich von Luxemburg*, begünstigte Bern und ehrte die Stadt durch zweimaligen Besuch. Was sie aber einerseits empfing, verlor sie anderseits durch die Überlassung der dem Reich verfallenen Güter der Königsmörder an die herzogliche Linie des Hauses Habsburg und die Finanzierung des Reichsfeldzuges nach Italien durch Verpfändung von Reichsgut an den Heerfolge leistenden Hochadel. So kamen die Freiherren von Weissenburg zur Herrschaft über das vorher reichsunmittelbare *Haslital* und Graf Werner von Homberg, der sich in Italien als Heerführer auszeichnete, in den Besitz des Reichszolls zu *Flüelen*; Graf Amadeus von Savoyen erhielt die *Grasburg* und *Murten*. Doch konnte der vorzeitige Tod des in Rom zum Kaiser gekrönten gütigen Herrschers, um den im August 1313 niemand tiefer als der die Not der Christenheit beklagende Florentiner *Dante* trauerte, weder Bern noch den drei Waldstätten die Privilegien entreißen, die sie im Jahre 1309 von ihm erlangt hatten. Sie hüteten die besiegelten Pergamente mit doppelter Sorgfalt, weil inzwischen König Albrechts Söhne, Herzog *Leopold* an der Spitze, alle Hebel in Bewegung setzten, um ihre Macht in den Stammlanden zu verstärken und die in den Waldstätten erlittene Scharte wieder auszuwetzen.

1314—1332

Die Kurfürsten konnten sich über die Nachfolge nicht einigen. Die Doppelwahl von zwei Enkeln König Rudolfs — *Ludwig von Bayern* und *Friedrich von Österreich* — im Oktober 1314 hatte jahrelangen Zwiespalt im Reich zur Folge, der Reichsstädte und Reichsländer wie Zürich, Bern und die Waldstätte ganz besonders in Mitleidenschaft zog. Zürich entschied sich mit den ihm verbündeten Städten Schaffhausen, St. Gallen und Konstanz für den Habsburger und wurde dadurch am 15. November 1315 in die blutige Katastrophe am Morgarten mitgerissen, wo die Waldstätte, die sich auf die Seite des ihnen gewogenen Wittelsbachers schlugen, triumphierten. Auch Bern wollte zunächst von König Friedrich nichts wissen und suchte im Februar 1318 Halt in einem zu Gümmenen mit den Städten Freiburg, Solothurn, Freiburg, Murten und Biel geschlossenen Landfriedensbund; doch dieser konnte nicht hindern, daß Herzog Leopold noch im Herbst mit großer Heeresmacht versuchte, die widerständigen Solothurner auf die Knie zu zwingen und hernach mit Hilfe des oberländischen Adels einen Rachefeldzug gegen die Wald-

stätte vorzubereiten, während dem auch Bern in Schach gehalten werden sollte. Die Freiherren von *Weissenburg* erhielten für ihre Dienste die Herrschaft *Unspunnen* mit ihren Burgen als Pfand angewiesen. Im Lager des Herzogs befand sich auch Berns mächtigster Nachbar, Graf *Hartmann von Kyburg*, ein Enkel von König Rudolfs Vetter Eberhard von Habsburg, der seinerzeit als Gemahl der Erbgräfin Anna von Kyburg die Herrschaft über das Zähringererbe in Burgund erlangt, Freiburg aber dem König und seinen Nachkommen überlassen hatte. Graf Hartmann war schon früher belohnt worden durch die Verleihung der Landgrafschaft in *Kleinburgund*, auf die Graf *Heinrich von Buchegg* Verzicht leistete. Dessen Söhnen hatte man zum Dank dafür den Aufstieg zu den höchsten Ehrenstellen im Reiche geebnet: *Mathias von Buchegg* wurde zuerst Propst des Chorherrenstiftes in Luzern und Kustos der Abtei Murbach, dann 1321 Erzbischof von Mainz († 1328); der jüngere Bruder, *Berthold*, bestieg — nach jahrelangem Wirken als Komtur des deutschen Ritterordens — 1328 den Bischofsstuhl von Straßburg († 1353); der älteste Bruder, Graf *Hugo von Buchegg*, diente dem Reiche und dem Haus Habsburg schon seit Jahren als militärischer und diplomatischer Vertrauensmann († 1347). Durch solche benachbartem Boden entsprossene Würdenträger wurde man an der Aare über den Gang der großen Politik stets auf dem Laufenden gehalten, und so ist es kein Wunder, daß Bern im April 1322 dem Druck der Umstände nachgab und gemeinsam mit Solothurn und dem Gotteshaus Interlaken König Friedrich anerkannte und dafür die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten empfing.

Wenige Monate später wurde Friedrich von Österreich in der Schlacht bei Mühldorf Ludwigs des Bayern Gefangener, doch seine Brüder, vorab Leopold, blieben unermüdlich, um den Gegner mürbe zu machen. Im Einverständnis mit dem in Avignon residierenden Papst, der im Sommer 1324 Ludwig des Thrones verlustig erklärte, und König *Johann von Böhmen*, dem Sohne Kaiser Heinrichs, betrieb er die Wahl König *Karls von Frankreich* zum deutschen König und verhandelte im geheimen auf französischem Boden über die Wahlbedingungen. Für die Bemühungen und Kosten, die ihm aus der Befreiung seines Bruders Friedrich und den Wahlvorbereitungen erwachsen würden, forderte er eine Riesensumme, bis zu deren Zahlung ihm und seinen Brüdern die Reichsstädte Konstanz, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Rheinfelden, Mühlhausen, Neuenburg, Breisach, Basel und Selz als Pfand überlassen werden sollten; ferner versprach der König im Falle seiner Wahl die Herzoge in den Besitz der ihnen nach Erbrecht gehörenden Täler Schwyz und Unterwalden zu bringen und sie in diesem Besitz nach Kräften zu schirmen. Dieser Plan scheiterte nicht zuletzt am Widerstand der beiden Kirchenfürsten

aus dem Hause Buchegg, die klar die schlimmen Folgen voraussahen, die aus seinem Gelingen für ihre Heimat hätten erwachsen können. Der französische König hatte den Herzogen auch die Belehnung mit den Gütern des Grafen *Eberhard von Kyburg* in Aussicht gestellt, die infolge des von diesem an seinem Bruder Hartmann verübten Mordes dem Reiche verfallen seien.

Was mit Graf Eberhard geschehen werde, der unmittelbar nach der am 30. Oktober 1322 in Thun verübten Tat die Herrschaft seiner Erblande in Kleinburgund mit Hilfe Berns angetreten hatte, das war die brennende Frage, die landauf, landab die Gemüter bewegte. Die Haltung, die Herzog Leopold schon bald nachher einnahm, war für Bern und die Waldstätte so bedrohlich, daß sie im August 1323 nach Verhandlungen in Lungern als «alte getreue Freunde» ein eidlich bekräftigtes Schutz- und Trutzbündnis miteinander vereinbarten. Was *Uri, Schwyz und Unterwalden* mit *Bern* hier zusammenführte, war die gemeinsame Gefahr, die ihnen allen drohte, wenn das geräumige Zwischenland des Grafen von Kyburg und seiner Lehensträger seinen österreichischen Vetttern anheimfiel und zu einem feindlichen Aufmarschgebiet wurde, sobald Bern oder die Waldstätte mit den Herzogen von Österreich einen Kampf ausfechten mußten. Und diese Gefahr lauerte jeden Augenblick, weil einerseits der nach dem Morgartenkrieg im Sommer 1318 abgeschlossene Waffenstillstand jetzt nicht mehr auf längere Frist erneuert wurde, sondern täglich beidseitig auf vier Wochen gekündet werden konnte, und anderseits Bern das Burgrecht Graf Eberhards erneuert und dessen Sache gegen Überlassung von Thun — auf König Ludwigs Geheiß, der ihn in des Reiches Schirm nahm — offen zur seinigen gemacht hatte.

Daß der den Herzogen blind ergebene Graf Hartmann seinem zum geistlichen Stand bestimmten Bruder hatte den Platz räumen müssen und daß dieser mit einer Nichte der Grafen von Buchegg eine Ehe einging, die mit zahlreichen Kindern gesegnet wurde, war ein böser Strich durch die österreichische Rechnung, für den die Herzoge nicht zuletzt Bern haftbar machten. Und die Lage wurde noch ungewisser, als sich die beiden Gegenkönige aussöhnten und Friedrich, der Gefangenschaft ledig, im Februar 1326 seinen Brüdern als Entgelt der ihm und dem Reiche geleisteten Dienste für die Summe von 26 000 Mk. Silbers eine Reihe von Städten, Vogteien und Kirchensätzen verpfändete, darunter die Stadt Schaffhausen, Stadt und Vogtei des Klosters St. Gallen, Stadt und Schloß Rheinfelden, das Tal Uri und die Vogtei des Klosters Disentis sowie vier Städte im Elsaß. Das Streben der österreichischen Herzoge ging unablässig aufs Ganze. Die Gefahr wich auch nicht, als sich 1326 und 1327 die Herzoge Leopold und Heinrich rasch im Tode folgten, denn auch die überlebenden Brüder Albrecht und Otto hielten nicht weniger

die habsburgischen Machtansprüche aufrecht. Mit Ludwig dem Bayern suchten sie sich zu verständigen, obwohl dieser infolge seines Romzuges mit dem päpstlichen Stuhl in immer größern Zwiespalt geriet, und dadurch seinen Anhängern nicht weniger als sich selbst empfindliche Kirchenstrafen zuzog, die das religiöse Leben zerstörten.

Der Wirrwarr im Reiche wurde so groß, daß zahlreiche Städte zum Selbstschutz griffen, indem sich im Mai 1327 die Städte *Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Freiburg i. Br., Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, St. Gallen, Bern* und *Graf Eberhard von Kyburg* zu einem zweijährigen Bündnis vereinigten, dem sich kurz darauf durch Vermittlung von Zürich und Bern auch die *drei Waldstätte* anschlossen. Im Januar 1329 verbündeten sich zu Zürich die gleichen Städte diesseits und jenseits des Bodensees unter Beitritt von *Ravensburg*, des Bischofs Rudolf von Konstanz, seines Bruders Ulrich von Montfort und Eberhards von Kyburg, auf zwei Jahre; worauf sich die sieben genannten Städte ebenfalls bis zum Frühjahr 1332 mit Straßburg, Basel und Freiburg verbanden. Die Waldstätte standen außerdem seit dem September 1327 auf 16 Jahre mit Eberhard von Kyburg in einem besondern Bunde, der den Grafen von österreichischen Zugriffen schützen sollte.

So bildeten die Waldstätte, Kleinburgund, Bern und Zürich im Verein mit einem Kranz weiterer Bundesglieder mehrere Jahre eine Eidgenossenschaft, deren Aufgabe war, Frieden und Freiheit zu wahren. Daß diese immer bedroht blieben, bewies die im Jahre 1330 angebahnte Aussöhnung zwischen Kaiser Ludwig und den Herzogen Albrecht und Otto, die trotz päpstlicher Drohungen zu einem Ausgleich Hand boten gegen Verpfändung der Städte *Zürich* und *St. Gallen, Schaffhausen* und *Rheinfelden*, von denen nur die zwei ersten unter großen Opfern die Entfremdung vom Reiche von sich abwenden konnten, was mit Anerkennung des gebannten Kaisers und seiner Gebote verknüpft war.

1333—1352

Im Sommer 1333 verbanden sich Konstanz, Zürich, Basel, Bern, Solothurn und St. Gallen mit den Gewalthabern der österreichischen Vorlande samt 24 darin gelegenen herrschaftlichen Städten und Landschaften, zu denen Freiburg i. Uechtland, Rheinfelden und Schaffhausen zählten, sowie den Grafen von Kyburg, Nidau und Fürstenberg zu einem Bunde, der Handel und Wandel im Raume vom Bodensee zum Genfersee, vom Septimer zu den Vogesen schützen sollte. Die Herzoge wie Kaiser Ludwig billigten das Werk. Daß dieses jedoch

nicht so harmlos war, wie es von ferne scheinen mochte, zeigen die Lücken in der Reihe der Teilnehmer: die *Waldstätte*, *Luzern* und das obere Amt *Glarus* fehlen im Bunde. Vergessen wir nicht, daß inzwischen am 7. November 1332 *Luzern* und die *Waldstätte* einen eigenen ewigen Bund geschlossen hatten, den die Herzoge nicht anerkennen wollten. Die Einführung neuen herrschaftlichen Geldes durch die Münzstätte Zofingen reizte Luzern erst recht zum Widerstand, der 1336 zu einem heftigen Kleinkrieg zwischen den vier Waldstätten und ihren benachbarten Gegnern führte. Ein aus drei Baslern, drei Bernern und drei Zürchern bestelltes Schiedsgericht sollte den Streit schlichten. Im gleichen Monat vollzog sich der Umsturz in *Zürich*, der nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpolitisch bedingt war. Es ging darum, die einseitigen Parteigänger Österreichs auszuschalten und die Handwerker und kleinen Leute endlich zu den öffentlichen Geschäften heranzuziehen. Der Umschwung kam Luzern zugut. Der Schiedsspruch, den nun drei Zürcher vom neuen Regiment fällen halfen, war für Luzern glimpflich; er ließ den Bund mit den Ländern unangetastet.

Die Unruhe im Süden des Reiches, die durch den hitzigen Kirchenkampf zwischen Kaiser und Papst immer unerträglicher wurde, steigerte sich von Jahr zu Jahr. Bern hatte in seiner Umgebung eine Fehde nach der andern zu bestehen; die Feindseligkeiten, die das kräftig ausgreifende Gemeinwesen auf sich zog, gipfelten 1339 bis 1340 im *Laupenkrieg*, den das Stadtvolk mit Hilfe der Mannschaften der umliegenden Dorfgemeinden und des Zuzugs aus dem Simmental, dem vom weißenburgischen Joch befreiten *Oberhasli* und den verbündeten Waldstätten erfolgreich durchkämpfte, bis noch im Herbst 1340 ein erträglicher Friedensschluß mit den benachbarten Feudalherren und ihrer Schutzmacht Österreich durch Zuspruch der Königinwitwe *Agnes* von Ungarn, der Schwester Herzog Albrechts, in Königsfelden zustande kam. Auch mit *Freiburg*, das ein feindlicher Stützpunkt geworden war, vermittelte die Königin eine Sühne, die im Sommer 1341 in der Wiederherstellung und Verbesserung des vor 70 Jahren zum letzten Male verbrieften, bis auf die Zähringerzeit zurückgehenden bernisch-freiburgischen ewigen Bundes ausmündete. Zuletzt brachte die hohe Frau noch ein zehn Jahre gültiges Defensivbündnis zwischen *Bern* und *Österreich* unter Dach. Doch in und um *Zürich* und *Luzern* verminderten sich die Spannungen nur vorübergehend.

Zürichs äußeres Ringen um die Macht am Zürichsee mit den Grafen von Habsburg-Rapperswil und der innere Kampf um den Bestand der Zunftverfassung zwangen die Stadt zu abermaliger Anlehnung an Österreich, die jedoch ungenügenden Schutz bot. Die von den Gegnern angezettelte Mordnacht gab Bürgermeister *Brun*

Gelegenheit zum Gegenschlag, der neuen Gegendruck erzeugte, und dieser nahm schließlich dermaßen zu, daß Zürichs Machthaber nur durch den ewigen Bund mit den vier Waldstätten sich behaupten konnten. Wenn dieser Bund in den Jahren 1351 und 1352 Herzog Albrecht zur äußersten Kraftanstrengung gegen die mit Hilfe seiner Erbfeinde kraftvoll verteidigte Stadt anspornte, wozu auch die mit ihm verbündeten Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Bern und Solothurn Hilfe leisten mußten, so zeigte dieser mit größter Erbitterung geführte Krieg, der auch Glarus und Zug in den Strudel riß, nirgends deutlicher als in Basel und Bern, wohin es führe, wenn einst die österreichischen Herzoge, die vom größten Teil des süddeutschen Adels und von zahlreichen Mitfürsten verbeiständet wurden, ihr klar gestecktes Ziel erreichen würden. Wie unüberbrückbar der Gegenstand war, hatte der Berner Schultheiß *Peter von Balm*, der schon als Venner vor Laupen gestanden, bei seiner gescheiterten Friedensvermittlung im Herbst 1351 zur Genüge erfahren. Wenn Zürich mit den Waldstätten unterlag, dann stand Bern als freie Reichsstadt auf verlorenem Posten, alle bisher gebrachten Opfer waren umsonst; auch Basel samt seinem Bischof hing in der Luft.

Die Entscheidung von 1353

So wagten die Berner Staatsmänner, nachdem im Herbst 1352 dem Sohn des 1348 im päpstlichen Bann verstorbenen Kaisers, Markgraf Ludwig von Brandenburg, gelungen war, zwischen Herzog Albrecht und den fünf eidgenössischen Orten einen leidlichen Frieden zu vermitteln, ihren befristeten Bund mit Österreich auslaufen zu lassen und dafür nach sorgfältigen Verhandlungen in Luzern am 6. März 1353 den ewigen Bund mit den drei Waldstätten aufzurichten. Den Rahmen bildeten die allgemeinen Bestimmungen des vor zwei Jahren in Zürich vom dortigen Stadtschreiber formulierten ewigen Bundes der Limmatstadt. Der übrige Inhalt der Vorlage wurde den neuen gegenseitigen Bedürfnissen und Berns besondern Verhältnissen gemäß abgeändert; ein Luzerner, ein Berner und ein Zürcher Schreiber schrieben den bereinigten Text auf den zur Be-siegelung bestimmten Pergamentblättern ins Reine.

Der eidgenössische Bund ersparte es freilich den Bernern nicht, noch einmal mit allen ihren Hilfsvölkern vor Zürichs Mauern aufzumarschieren, weil sie im Sommer 1354 dem auf Betreiben Herzog Albrechts erlassenen Reichsaufgebot *König Karls IV.*, des Nachfolgers Kaiser Ludwigs und Sohnes König Johanns von Böhmen, Gehorsam schuldig waren. Aber mit den Kontingenzen anderer Reichs-

städte halfen sie mit, den ohnehin schwachen Kriegseifer des Königs zu dämpfen und diesen zu rascher Beurlaubung der Reichstruppen zu veranlassen, nachdem man in Zürich durch Aufziehen der Reichsfahne am Turm der St. Peterskirche die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen vor aller Augen vordemonstriert hatte. So half Bern den Zürchern den Weg nach Regensburg bahnen, wo dem inzwischen in Rom zum Kaiser gekrönten Reichsoberhaupt im Mai 1355 ein Friedensschluß glückte, der zwar weder den Herzog, noch Zürich und seine Eidgenossen voll befriedigte, aber doch besser war als fortgesetztes Wüsten und Brennen auf beiden Ufern des Zürichsees und rings um die jahrelang geschädigte Stadt, wie im ebenso verwundbaren aargauischen Stammland der Habsburger.

Bern wie Zürich tat es not, ihre frühern Bünde mit Österreich auf befristete Zeit zu erneuern, doch nur in dem Sinne, daß ihre dauernde Verbindung mit den Waldstätten fortan den Vorrang besaß. Sie allein konnte dem großzügigen Streben der Habsburger, das Alpen- und Voralpenland im Flußgebiet von Donau, Inn, Ober-Rhein, Limmat, Reuß und Aare bis zum Schwarzwald, Jura und Vogesen in einen wohlgeordneten und gelenkten, vom Reiche nahezu unabhängigen oder mit der Königs- und Kaiserkrone erblich verbundenen Fürstenstaat zusammenfassen und diesem einen führenden Platz in Europa zu sichern, Halt gebieten. Die ewigen eidge-nössischen Bünde boten die Möglichkeit auch kleinen Tal- und Stadtgemeinden, Rechte und Freiheiten zu wahren und zu entfalten, ohne die sich die freien Landleute von Reichstälern und die achtbaren Bürger von Reichsstädten aus allen Ständen — Edle und Unedle, Arme und Reiche, Ritter, Kaufleute, Handwerker und Bauern — das Leben nicht mehr denken konnten.

Es ging im Frühjahr 1353 nicht nur um Uri, Schwyz, Unterwalden und Bern, es ging um mehr. Es drängte sich den Eidgenossen wie von selbst, wenn sie den habsburgischen Plan, der eines hohen Ziels und tiefen Ernstes nicht entbehrte, ablehnten, eine Aufgabe auf, die jenen Plan durch eine andere Lösung des immer deutlicher werdenden Staatsproblems ersetzen mußte. Es galt in einem geographisch und historisch vorgezeichneten Raum eine neue zeitgemäße Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zu schaffen. Man stand an einer Kreuzung, zu der zwei Wege hinführten und von der zwei Wege nach verschiedener Richtung ausgingen: der eine Weg, der an Dienstbarkeit und Gefolgschaft gebunden blieb, strebte nach erhöhter Fürstenmacht zur Wahrung von Frieden und Wohlfahrt aller Untertanen; der andere Weg, der sich von persönlicher und genossenschaftlicher Freiheit nicht trennen ließ, zielte nach Steigerung aller Kräfte durch Selbstverantwortung, Selbstbeschränkung und Bundestreue.

Der Bundesbrief vom 6. März 1353 deutet mehr an, als wörtlich darin gesagt ist. Es werden kriegerische Verwicklungen ins Auge gefaßt, die ein planvolles Einsetzen und Zusammenwirken aller eidgenössischen Kräfte auf einem ausgedehnten Kriegsschauplatz von der Limmat bis zur Saane erforderten. Obwohl im Hauptpergament, das Bern und die drei Waldstätte besiegelten, *Luzern* und *Zürich* nicht als Vertragschließende hervortreten, so waren sie im Hintergrund an dem Abkommen doch wesentlich mitbeteiligt. Im Bundesbrief selbst übernahm *Bern* die ausdrückliche Verpflichtung, im Notfall auf Mahnung der drei Länder auch den beiden befreundeten Städten beizustehen, und diese sicherten in einem am 7. März ausgestellten Beibrief den Waldstätten zu, einer zu Gunsten von Bern erhobenen Mahnung unverzüglich Folge zu leisten; die *Länder* verpflichteten sich durch einen gleichzeitig den *Zürchern* und *Luzernern* ausgestellten Gegenbrief, auf deren Hilferuf und Wunsch auch *Bern* zu mahnen, und versprachen in einem andern Beibrief den *Bernern*, gegebenenfalls für sie *Zürich* und *Luzern* zu Hilfe zu rufen. So umschloß die Hilfskette in weitgespanntem Bogen alle fünf Orte, was für jeden Beteiligten keine Kleinigkeit war. Wofür es galt, den letzten Einsatz zu wagen, das wußte jeder, ohne daß es im Pergament brauchte vermerkt zu werden. Das war seit Morgarten und Laupen in alle Herzen geschrieben. Es ist kein Zufall, daß *Ulrich Boner*, ein Berner Zeitgenosse geistlichen Standes, der im Predigerkloster lebte, in einer seiner in deutscher Sprache verfaßten hundert Fabeln mit besonderer Wärme das Lob der Freiheit verkündete und dem Hörer eindringlich das harte Dasein des ungefesselten Wolfes als besseres Los dem kläglichen Wohlleben des angeketteten Haushundes gegenüberstellte:

Friheit ist der eren hort,
Si überkrönet werk und wort.
Mich dunkt, er hab ein armes leben,
der frien willen uf muos geben.
Friheit gat für alles guot
der welte. Wer sin frien muot
ufgit umb silber und umb gold,
dem wird ze teil der rüwe sold.